



Statuten des Vereins 100 Jahre Schwimmbad Ellikon an der Thur

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «100 Jahre Schwimmbad Ellikon an der Thur», nachfolgend badiellikon100, entsteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB.

Der Sitz des Vereins befindet sich in Ellikon an Thur.

2. Zweck

Der badiellikon100 befasst sich mit den Feierlichkeiten rund um das 100-jährige Bestehen des Schwimmbades Ellikon an der Thur im Sommer 2026.

3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Interessierte werden, welcher sich verpflichtet, den Zweck des Vereins zu unterstützen. Die Aufnahme erfolgt auf Gesuch durch den Vorstand.

4. Beiträge, Spenden, Sponsoren

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der badiellikon100 über Beiträge seiner Mitglieder, über Spenden, Sponsorenbeiträge und andere Zuwendungen.

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Als Ehrenmitglieder werden ernannt, welche den Verein mit einem finanziellen Beitrag von mindestens CHF 1'000 unterstützen.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Revisor



6. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des badiellikon100. Sie wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Teilnehmende an der Mitgliederversammlung, müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.

7. Befugnisse

Der Mitgliederversammlung kommen folgende Befugnisse und Obliegenheiten zu:

- a) Bezeichnung des Protokollführers sowie des Stimmzählers;
- b) Wahl der Mitglieder des Vorstands auf Antrag des Vorstandes;
- c) Wahl des Revisors;
- d) Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- e) Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- f) Entlastung des Vorstandes;
- g) Die Festsetzung des Jahresbeitrages;
- h) Abänderung der Statuten.

8. Zusammensetzung Vorstand, Amtsdauer, Zeichnungsberechtigte

Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn gegenüber Dritten.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei natürlichen Personen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wählt auch den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Zeichnungsberechtigten in Kollektiv oder Einzelunterschrift.

Der Präsident sowie der erste Vorstand werden von den Gründern ernannt. Die erste Amtsdauer dauert bis 31. Dezember 2026.

Die Mitglieder des Vorstandes werden danach für eine dreijährige Amtsdauer gewählt.

9. Beschlussfassung, Obliegenheit und Befugnisse

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit absoluter Stimmmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident, wenn dieser ersetzt werden muss, der Vizepräsident.



Dem Vorstand kommen folgende Befugnisse und Obliegenheiten zu:

- a) Besorgung aller laufenden Geschäfte, insbesondere das Rechnungswesen;
- b) Anordnung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung und ihrer Traktanden, sowie Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c) Aufnahme neuer Vereinsmitglieder;
- d) Ausschluss von Vereinsmitgliedern.

10. Entschädigungen

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und kann nur die direkten, in Ausübung seiner Tätigkeit entstehenden Auslagen geltend machen.

11. Revisor

Die Mitgliederversammlung wählt auf jeweils drei Jahre einen Revisor, welcher die Rechnungs- und Geschäftsführung in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Regelwerk des Vereins mindestens einmal jährlich prüft.

12. Auflösung

Der Verein gilt als aufgelöst, wenn an einer Mitgliederversammlung $\frac{3}{4}$ der anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Mitglieder deren Auflösung beschliessen.

Über das zweckgebundene Vereinsvermögen, welches nach der Auflösung in die Badi investiert wird, entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die vorliegenden Statuten sind an der ordentlichen Gründungsversammlung vom 22. Januar 2024 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Ellikon an der Thur, 22. Januar 2024

Die Präsidentin

Caroline Tendon Rügsegger

.....